

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1914. Nr. 326.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Wegzugspreis für Halle und Vorort 2.50 RT., durch die Post bezogen 3 RT., für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Gratis-Beilagen: Halle'scher Courier (tägl. Beilagenblatt), All-Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Sonnt. Mitteilungen, Illustrierte Wochenbeilage, Halle'sche Provinzialblätter, Anhaltbeilage (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Abzugsgeldberechtigt für die gesetzlich bestimmte Abzugssumme oder deren Raum für Halle und den Landkreis 10 Pfennig, ansonsten 30 Pfennig. — Bekleimen am Schluss des reaktionellen Anzeigens die Stelle 10 Pfennig. Angekündigte in Halle (Saxen) und alle anderen bekannten Annoncenexpeditionen.

Verkaufsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 8108 u. 8109; Redaktionsfernruf 8110.

Mittwoch, 15. Juli 1914.

Verkaufsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Fernruf Amt Kurier Nr. 6200. Druck und Verlag von Otto Ehrlich, Halle (Saale).

Zurück zu Bismarck!

Je ernster und verwidelter sich die politischen Verhältnisse gestalten und je sorgenvoller der von echter Vaterlandsliebe erfüllte Politiker in die Zukunft blickt, desto häufiger tönt die Mahnung an unser Ohr, wie jüngst aus dem Munde eines rechtsstehenden Führers, uns auf Bismarck zu bejahren, uns die Errungenschaften Bismarckscher Politik zu erhalten. So mancher hört die Mahnung, so mancher erinnert sich dabei wohl auch, rückwärtig in die Vergangenheit, wie es einst gemein, da des neugecigneten Deutschen Reiches erster Kanzler das Steuer des Reiches in fester Hand hielt, und stellt mit wehmütigem Bedauern fest, daß heute so vieles anders geworden ist. Mit Bedauern und Klagen ändern wir aber nicht den Kurs unserer Politik und ein Verzicht der Gegenwart mit den politischen Verhältnissen zur Zeit, da Bismarck noch das Reichslorenz leitete, wird nur dann einen praktischen Erfolg haben können, wenn wir nicht nur die Tatsachen einander gegenüberstellen, sondern uns zugleich darüber klar werden, welches die Grundlagen der gewaltigen Erfolge der Bismarckschen Politik waren.

Der große Unterschied zwischen der Art und Weise, wie Bismarck die Geschicke unseres Vaterlandes und fast kaum man sagen, der Welt lenkte, und den Wegen, die die Politik der Gegenwart einschlagen für richtig befindet, liegt darin, daß Bismarck in allem, was er tat, nach einem wohlüberdachten Plane handelte, der weitblickende Ereignisse vorausahnte und in Rechnung stellte, der ein festes Ziel sicher ins Auge faßte und mit eifrigem Willen auf seine Erreichung hinarbeitete, niemals entmutigt, wenn kurzfristige und Weisheitsgefühl über den am nächsten Erfolg streifte, mochten wollen. Er war ein entschlossener Mann der Initiative und Offenheit. Am Geschehen nahm er teil, die Politik der Gegenwart nicht das Anstreben, sondern mehr das Begegnen oder das Verteilungsgeschehen. Ein klassisches Beispiel zeigt das Verhalten gegenüber der Sozialdemokratie. Bismarck rühte ihr mit einem ersten Urtumsgangertum auf den Leib, war unbekümmert um Sentimentalitäten und Humanitätsbulei, fest entschlossen, ihr, zum Teile und Segen des Vaterlandes, den Garaus zu machen, er sah in ihr weder eine atrophische Bewegung, noch war er geneigt, abzuwarten, ob die Genossen vielleicht die große Freundlichkeit hätten, sich in eine bürgerliche Demokratie umzumauern. Auch den bürgerlichen Parteien gegenüber, ohne Ausnahme, hat Bismarck niemals einen Zweifel gelassen, daß er, unbekümmert der Rechte der Volkvertretung, es nicht nur für das Recht, sondern geradezu für die Pflicht der Regierung hielt, in allen wichtigen geschlechtsberührenden Fragen die Initiative zu ergreifen und auch der Volkvertretung gegenüber die Fingel in der Hand zu behalten. Das klare Zielbewußtsein und die feste Entschlossenheit, mit welcher Bismarck das, was er als richtig und beifam für den Staat erkannt hatte, durchzuführen, befreit war, drängte die Gegner der Regierung von vornherein in die unangünstigsten Verteilungsgestaltung und benahm ihnen die Lust, Ausbalsamgeschäfte mit der Regierung zu verhandeln, ebensolche, wie etwa den Versuch zu machen, durch eine Parlamentsmehrheit der Regierung oder gar dem Kaiser Vorarbeiten über den Gebrauch der ihnen zustehenden verfassungsmäßigen Rechte zu machen. Das ist es, was unter gegenwärtigen Richtung in der inneren wie auch in der äußeren Politik oft fehlt, die deutlich erkennbare Initiative, der klare und unwandelbare Wille der Regierung: So und nicht anders soll es sein. Heute muten die Verhandlungen zwischen den Parteien und der Regierung wegen dieser oder jener geschlechtsberührenden Maßnahme oft wie ein Kaufgeschäft an, während man zu Bismarcks Zeiten doch bisweilen von einem ritterlichen Turnier sprechen konnte, mag auch mancher unter seinen Vorkämpfern dem edlen Ritter von La Manda nicht ganz unähnlich gewesen sein.

Darum zurück zu den Grundlinien Bismarckscher Politik, einer Politik der Initiative und des festen Willens.

Das Reich und die Kleinwohnungsfrage.

Im Etat des Reichsamts des Innern besteht ein Wohnungsfragefondus seit dem Jahre 1901, aus dem bisher im ganzen 41 Millionen Mark bemittelt worden sind und zwar in der Form Prozententlicher Hypothekendarlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen. Vier Millionen wurden zum Verkauf von Grund und Boden verwendet, der denn mit Erbschaften an gemeinnützige Bauvereinigungen gegeben worden ist. Im Jahre 1913 war der Fondus mit 4 Millionen aufgestärkt. Mit einem so farg bemessenen Betrage war es schwer, selbst begründete Ansprüche noch erfüllen zu können; der Ansprüche wurden es aber immer mehr, und so beschloß die Reichsregierung, darüber hinaus noch eine neue Bahn in dieser Frage zu beschreiten, daß nämlich das Reich Bürgerhäuser übernimmt, und daß dadurch ein billiger und höherer Kredit für die

Wohnungsfürsorge des Reichs zur Verfügung gestellt wird. Der praktische Ausfluß dieses Bürgerhausgedankens war der Entwurf des Gesetzes betreffend Bürgerhäuser des Reichs zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete, dessen grundlegender § 1 im ersten Absatz bestimmt: Der Reichsanwalt wird ermächtigt zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte des Reichs und der Militärverwaltungen für Gewerkschaften, die von anderer Seite an gemeinnützige Unternehmungen (Bauvereine, Bauvereinigungen, Bauvereinigungen usw.) unter Ausschluß der Sündbarkeit auf die Dauer von mindestens 10 Jahren vermiethet werden. Bürgerhäuser bis zum Gesamtbetrage von 25 Millionen Mark zu übernehmen."

Bei der ersten Beratung des Gesetzes am 12. März d. J. im Reichstage sprachen sich die Redner aller Fraktionen im allgemeinen zustimmend über seine Bestimmungen aus, und selbst die Sozialdemokraten erkannten an, daß durch das Reich schon manches gelbesen ist. Wenn ein Redner der Rechten die Mahnung aussprach, nicht außer Acht zu lassen, daß immerhin die Wohnungsfürsorge des Reichs sich im Rahmen der Verfassung werde halten müssen, so setzte sich sehr bald, daß diese Mahnung durchaus am Platze gewesen war. Denn in der Wohnungsfragekommission, an die der Entwurf in erster Lesung überwiesen worden war, wurde tatsächlich der Verzicht gemacht, den Kreis der im Sinne des Gesetzes zu Unternehmungen zu erweitern und zwar nicht bloß für die Bauvereinigungen im Reichsbereich stehenden Personen, sondern für die allgemeine gemeinnützige Bautätigkeit in gesellschaftlicher Weise, und dann auch für einzelne Bauunternehmer. Der Bundesrat lehnte dieses Vorgehen ab aus der Erwägung, daß er eine allgemeine Wohnungsfürsorge für das Reich nicht anerkennen wolle, zumal die gemeinnützige Bautätigkeit ungefähr 3 v. H. des ganzen Wohnungsweins umfasse, somit das Reich die ganze Frage unmöglich auf sich nehmen könne. Das Reich will hier nur als Arbeitgeber auftreten. Daraufhin mußte die Kommission in zweiter Lesung die Weiterverordnungen wiederherstellen. Sie brachte aber nun ihrerseits für die zweite Beratung im Plenum eine Entschließung ein, die verbotenen Regierungen zu erlauben, alsobald ein Verzichtentwurf vorzulegen, der Bürgerhäuser des Reichs über den Kreis der Reichs- und Militärbediensteten hinaus, dem Bedürfnis entsprechend vorzieht.

Diese Entschließung fand Widerstand bei einem großen Teile des Reichstages. Man machte geltend, daß das Reich die soziale Pflicht habe, für seine Beamten, für die Militärpersonen auch in bezug auf die Wohngelegenheit zu sorgen. Aufgabe der Einzelstaaten oder der Gemeinden, für ihre Staatsbeamten, Aufgabe der Gemeindefürsorge, für ihre Kranken zu sorgen. Man dürfe nicht über die Grenzen hinaus, die der Reichsverwaltung gegeben sind, Resolutionen annehmen, deren Tragweite nicht zu übersehen ist. Diese Bedenken setzten sich durch, und die Entschließung wurde abgelehnt, der Gesetzentwurf in der Regierungsfassung angenommen. Auch in seinem Rahmen schon wird er viel Nutzen in der letzten Kleinwohnungsfrage zu stiften vermögen. Man darf sich nach bestimmten Erfahrungen nun hoffentlich auch vom Reich aus mehr in der Sache bewegen. Vor überlieferten Verurteilen aber muß sich das Reich gerade auf einem Gebiet hüten, das zu den meistumstrittenen gehört und wo man noch viel zu lernen hat.

Deutsches Reich.

Zum Tode des deutschen Gesandten in China.

Der Reichsanwalt in Peking, von Saxthausen, einen längeren Aufenthalt, an dessen Schluss es heißt: Der Leibarzt ist früh verstorben hat sich in seiner langen, vielseitigen konsularischen wie diplomatischen Laufbahn unter off schwerigen politischen Verhältnissen in seinen Leistungen stets vorzüglich bewährt; der auswärtige Dienst verlor in ihm einen befähigten und allezeit energisch im deutschen Interesse wirkenden Beamten, dem ein dauerndes, treues Andenken im Kaiserlichen Amt wie in den deutschen Kolonien des Auslandes sicher ist.

Die „Nordd. Allgem. Anz.“ schreibt: Dem auswärtigen Reichsdienst wird in dem früh Dahingegangenen ein Beamter von erprobter Tüchtigkeit entzogen. Auch als Mensch hatte sich der Verstorbene mit seiner friedlichen mäßigen Persönlichkeit an den verschiedenen Stätten seines Wirkens Sympathien erworben, die ihm ein ehrendes Andenken sichern.

Die Verwendung der Rücklagen der Berufsvereinigungen für den Personalkredit des Handwerks.

Man schreibt uns: Die Reichsvereinigungsordnung enthält eine Bestimmung, daß die Reservefonds der Berufsvereinigungen auch für Unternehmungen verwendet werden dürfen, die den gesellschaftlichen Personalkredit

der Mitglieder der Berufsvereinigungen zu fördern bestimmt sind. Eine vor kurzem vom Reichstag gefasste Entschließung erludte nun die Reichsregierung, dahin zu wirken, daß das Reichsvereinigungsamt bald Vorschriften zur Berechtigung der Rücklagen der Berufsvereinigungen für den gesellschaftlichen Personalkredit namentlich für das Handwerk und andere kleine Gewerbebetriebe erläßt. Das Reichsvereinigungsamt hat sich schon vor längerer Zeit mit der Frage beschäftigt und mit den Berufsvereinigungen Verhandlungen geführt, um zu ermitteln, inwiefern diese geneigt sind, den Wünschen des Handwerks Rechnung zu tragen. Denn vor Auffüllung von Vorschriften für die Verwendung von Geldern der Berufsvereinigungen für den Personalkredit der Mitglieder mußte Klarheit darüber geschaffen werden, wie weit die Wünsche aus den Kreisen des Handwerks in dieser Beziehung gehen und wie sich die Wünsche der Berufsvereinigungen zu diesen Wünschen stellen. Bisher haben die Berufsvereinigungen sich jedoch nicht bereit erklärt, von der Ermächtigung der Reichsvereinigungsordnung Gebrauch zu machen. Bedenken grundsätzlicher Art stehen den Wünschen des Handwerks entgegen. Und aus diesem Grunde ist in absehbarer Zeit auch nicht damit zu rechnen, daß die Rücklagen der Berufsvereinigungen für die Kreditgewährung an Handwerker zur Verfügung stehen werden.

Wieviel Rentner gibt es im Deutschen Reich?

Auf Grund statistischer Erhebungen des Reichsamts des Innern ist es jetzt möglich, einen Ueberblick über die Zahl der im Reich vorhandenen Rentnerinhaber zu gewinnen. Danach war bereits am 1. Januar 1914, wie uns von unrichtiger Seite geschrieben wird, der Stand der laufenden Renten folgender: 970 136 Invalidenrenten und 66 017 Altersrenten, mithin wäre 1 Million bereits überdritten. Im einzelnen ergeben sich an Hand der amtlichen Statistik die folgenden interessanten Ziffern: Der Zugang im Jahre 1913 ist mit 125 000 Invaliden- und 12 800 Altersrenten nicht so hoch geblieben. Demgegenüber ist auch der Reichsaufschlag zu den Invaliden- und Altersrenten sehr bedeutend angewachsen. Im Jahre 1914 beträgt er nicht weniger als 55 510 273 Mk. Bei den Invalidenrenten sind die Zuschüsse des Reichs weitestgehend geringer und haben die Million noch nicht überfritten. Der Reichsaufschlag zu den Invalidenrenten ist genau auf 900 000 Mk. zu veranschlagen. Auch die Zahl der Unterrentenbesitzer in der Hinterbliebenenversicherung ist vor Altersrente zu berücksichtigen. Am 1. Januar liefen bereits 8970 Witwenrenten, zu denen noch 32 440 Waisenrenten kamen. Der Reichsaufschlag beträgt hier 2 135 500 Mk. Insgesamt hat das Reich zu den Rentenbeträgen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufbringen, noch 59 062 000 Mk. beizuführen.

Kleinere politische Nachrichten.

Der Kaiser in Vaisirand. Nachdem der Kaiser am Dienstag vor dem ersten Frühstich einen zweistündigen Spaziergang unternommen hatte, hielt vormittags der Oberbefehlshaber des Ostpreussens, General von Below, dem Kaiser nach Sooden für den nach Berlin zurückkehrenden Kurier und machte gegen Abend wiederum einen längeren Landausflug. An Bord alles wohl.

Den wählenden Bürgermeistern von Javern mag die Gemeinde der Regierung vorzuschlagen. Der Gemeinderat hat mit 17 von 23 Stimmen den bisherigen Bürgermeister Knöpfel für die Regierung zur Ernennung vorgeschlagen. — Soffentlich verläßt die Regierung dem hinreichend bekannten Bürgermeister ihre Bestätigung.

50. Geburtstag. Am 15. d. Mts. begeht der frühere langjährige Vorsteher des Schifferbüros des Auswärtigen Amtes, Geheimrat Graf Gajow Willich, seinen achtzigsten Geburtstag. Geheimrat Willich, der jetzt im Ruhestande lebt, hat dem Auswärtigen Amt über 54 Jahre angehört. Schon 1870/71 war er dem damaligen Bundeskanzler, Grafen Bismarck als Schiffeur ins Reich gelangt und mit dem Eiferen Stabs zweiter Klasse am weißen Bande ausgezeichnet worden.

Ausland.

Die Bestattung des russischen Gesandten in Belgien.

Die feierliche Bestattung des verstorbenen russischen Gesandten von Saxthausen fand am Dienstag vormittag unter großem militärischen Gepränge statt. Auf dem Wege von der russischen Gesandtschaft bis zur Kathedrale bildeten die Truppen Spalier. Hinter ihnen hand eine vieltausendköpfige Menschenmenge. Von den Häupten weichen Trauerfahnen. Sämtliche Geschäfte waren geschlossen. Als Vertreter des Königs nahm Kronprinz Alexander daran teil. Die kirchliche Einsegnung fand in der Kathedrale statt. Von da aus bewegte sich der Zug zum Friedhof, wo die Leiche im Ehrengrabe beigesetzt wurde, das die Gemeinde von Belgrad gestiftet hat.

